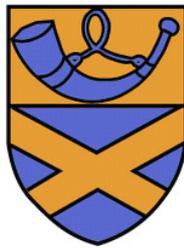


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/729**

A19, A02



stadt
kreuztal

Der Bürgermeister

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Margret Voßeler MdL
Vorsitzende des Integrationsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Siegener Straße 5
57223 Kreuztal
Telefon: 02732 / 51-222
Telefax: 02732 / 203704
E-Mail: Buergermeister@kreuztal.de

ausschließlich per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

09.07.2018

Stichwort „Integration – Anhörung A 19 – 10.07.2018“

**Gesetz zur Änderung des Teilhabe – und Integrationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 17/2659)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Stellung nehmen zu können und werde das aus der Sicht einer kreisangehörigen Kommune mit 32.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gerne wahrnehmen.

Es ist vorgesehen, einen Anteil der Integrationspauschale des Bundes, die immerhin 434 Mio. EUR jährlich für NRW ausmacht, an die Kommunen zur Erfüllung von Integrationsmaßnahmen weiterzuleiten. Diese Absicht kann allerdings nur auf den ersten Blick als sachgerecht und zielführend bewertet werden, da der überwiegende Anteil dieser Mittel eben nicht zweckentsprechend verwendet werden kann, sondern vom Land einbehalten und damit den Kommunen vorenthalten werden soll.

Die vorgesehene Weiterleitung von lediglich 100 Mio. EUR ist bei weitem nicht ausreichend, um die Belastungen der Kommunen auch nur ansatzweise auszugleichen!

Die kommunalen Haushalte sind insbesondere seit 2015 durch die hohen Flüchtlingszuweisungen und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendun-

gen enorm belastet, ohne dass bisher überhaupt eine Weiterleitung von Bundesmitteln erfolgt wäre, die hier dringend gebraucht werden.

Die Aufgaben zur Flüchtlingsunterbringung und Integration lassen sich an folgenden Beispielen darstellen, die nicht abschließend sind:

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Krankenhilfe leisten
- Mittel aufbringen zur Beschaffung, Herrichtung und Zurverfügungstellung von Unterkünften
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen für anerkannte Flüchtlinge
- Mehr Kita-Plätze schaffen und vorhalten
- Kapazitäten in Schulen erweitern und außerschulische Angebote zur Integration fördern
- Betreuungen in Kitas und Schulen organisieren und sachmittelgerechte Ausstattungen bereitstellen
- Verwaltungs- und Sozialarbeitergehälter aufbringen
- Dolmetscherkosten tragen
- Aufbau und Koordination von Integrationsstrukturen - auch im Ehrenamt
- begleiten und gewährleisten.

Ein Großteil des notwendigen Engagements in den Kommunen wird zudem bekanntermaßen ehrenamtlich getragen. Diese unumstritten erfolgreiche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss aber auch begleitet, aufwandsentschädigend finanziert und durch Personaleinsatz organisiert werden, was zusätzliche Kosten für die Kommunen bedeutet. Diese Kosten entstehen außerhalb von unmittelbaren gesetzlichen Zuständigkeiten und werden damit auch nicht gegenfinanziert.

Integration kann nur vor Ort in den Kommunen, nämlich in der kommunalen Gesellschaft stattfinden – wo denn sonst ? Ohne eine auskömmliche finanzielle Ausstattung wird sie nicht gelingen können.

Die Mehrheit der Kommunen in NRW ist nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die jahrelangen Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches bis 2020 sind überwiegend nicht mehr zu halten und es müssen neue Prioritäten formuliert und politisch vereinbart werden. Daran ändert auch das derzeit zu verzeichnende hohe Aufkommen an Steuermitteln flächendeckend nichts, da überwiegend Umlagehaushalte zu bedienen sind und Mehreinnahmen durch entsprechende Mechanismen abgeschöpft werden. Als kreisangehörige Kommune finanziert man hier die notwendigen Aufgaben des Kreises im Rahmen von Integration zusätzlich mit.

Fast alle Kommunen haben Investitionsrückstände und können ihr Anlagevermögen nicht mehr ausreichend unterhalten. Diese Rückstände lassen sich vor dem Hintergrund der stetig ansteigenden Sozialausgaben auch nicht verringern, geschweige denn ausgleichen. Es fehlen jegliche finanziellen Spielräume.

Derzeit leben in Kreuztal 55 geduldete Personen, deren Lebensunterhalt - teilweise seit Jahren- aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Allein im Jahr 2017 waren dafür Kosten in Höhe von rd. 603.000 EUR aufzubringen.

Auch hier ist sofortiger Handlungsbedarf zu erkennen. Einerseits gelingt eine zeitnahe Rückführung von Ausreisepflichtigen aus diversen Gründen nicht und andererseits belasten geduldete Personen die Kommunen auf unabsehbare Zeit.

Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass selbst für anerkannte Flüchtlinge der massive Mangel an adäquatem sozialen Wohnraum zur Folge hat, dass dieser Personenkreis auch nach erfolgter Anerkennung in den städtischen Unterkünften verbleiben muss. Eine Kostendeckung kann in diesen (Regel-)fällen auch unter Berücksichtigung von Transferleistungen bei weitem nicht erreicht werden.

Insgesamt leben in Kreuztal

- 160 Personen nach dem FlüAG
- 347 Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage (ohne auf ein ausreichendes Wohnungsangebot im sozialen Wohnungsbau zurückgreifen zu können)
- 55 Geduldete

mithin 562 Personen, um die sich Verwaltung und Ehrenamt „kümmern“ müssen.

Rechnerisch entfällt auf die Stadt Kreuztal bei einem Ansatz von 100 Mio. EUR landesweit zu verteiler Mittel ein Betrag von 206.447 EUR für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2019. Dies entspricht einem Betrag von 6,40 EUR pro Person und Monat, mit dem integrationsbedingte Mehraufwendungen finanziert werden sollen. Das kann deutlich nicht gelingen !

Verkannt wird in diesem Zusammenhang im Übrigen auch, dass inzwischen nach dem Inkrafttreten der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ein massiver Zuzug von Familien insbesondere aus Rumänien und Bulgarien auch die Stadt Kreuztal erreicht hat und hier rund 700 Personen einen ganz erheblichen Integrationsbedarf aufweisen.

Auch diese Herausforderung schultern die Kommunen gemeinsam mit dem Ehrenamt und schaffen Angebote für

- Spracherwerb
- Bildung
- Integration in das Arbeitsleben
- Förderung von Ausbildungsreife
- Erweiterung der Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnraum usw.)

Dazu sind erhebliche Mittel erforderlich, die für zusätzliches Personal eingesetzt werden müssen, ohne dass diese Aufgaben im Kontext der Flüchtlingsintegration berücksichtigt würden. Natürlich gilt es Synergien aufzubauen und zu nutzen, aber dennoch klagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über hohe persönliche Belastungen, Arbeitsdichte, Zeitdruck, Überlastung des Ehrenamtes.

Das erklärte Ziel der sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration erfordert einen deutlich höheren Personalschlüssel. Personalkosten, die allein von den Kommunen geschultert werden müssen.

Hinweisen möchte ich auch auf das nach § 14a des Entwurfes vorgesehene Abrechnungsverfahren der Integrationspauschale.

Einerseits wird - unwiderlegbar - vermutet, dass Integrationsmaßnahmen mindestens in Höhe der Zuweisung erfolgen soll, andererseits wird das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg mit der Abrechnung einer Pauschale beauftragt. Diesen „Widerspruch in sich“ gilt es zu überdenken und dabei dringend zu berücksichtigen, dass mit dem Begriff „Maßnahmen“ auch Personalkosten - mindestens für Sozialarbeiterstellen - abgerechnet werden können. Der entsprechende Erlass sollte das ausdrücklich hergeben.

Nachdem allein die Stadt Kreuztal im Zusammenhang mit den Herausforderungen zur Flüchtlingsunterbringung und -betreuung aus den Jahren 2014 bis 2017 ein ungedecktes Defizit von rd. 2,5 Mio. EUR finanzieren musste, ist es jetzt dringend an der Zeit, für die Herkulesaufgabe Integration eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, damit sie auch gelingen kann. Der Erfolg von Integration darf nicht vor Ort von der jeweiligen Kassenlage abhängig sein.

Die beispielhaft für die Stadt Kreuztal dargestellte Situation ist übertragbar auf die Kommunen im Land NRW und macht deutlich, dass die vorgesehene Bereitstellung von nur 100 Mio. EUR bei weitem nicht auskömmlich sein kann.

Sie muss massiv aufgestockt werden, damit Integration auch gelingt und weiterhin gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet. Im Übrigen müssen diese Mittel auch ungemindert dort ankommen, wo sie dringend und zweckentsprechend gebraucht werden.

Es ist bei weitem nicht absehbar, wie bei dieser reduzierten Finanzierung „die Gemeinden entlastet und gleichzeitig weitere fiskalische Spielräume auch für neue örtliche Integrationsmaßnahmen eröffnet“ werden können (LT Drucksache 17/2659 F). Diese Formulierung ist ebenso falsch wie bemerkenswert; erfolgt sie doch wider besseren Wissens.

Soweit das Land eigene Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen als Begründung für den massiven Einbehalt von Bundesmitteln zu Lasten der Kommunen anführt, wäre es zumindest angezeigt, diese differenziert zu benennen und insbesondere zum Anlass zu nehmen, auf eine höhere und damit angemessenere Bundeszuweisung zu drängen.

Mit freundlichem Gruß



Walter Kiß

Bürgermeister der Stadt Kreuztal

Vorsitzender der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Siegen-Wittgenstein